

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

für Spielaufträge der GlücksSpirale zur Ziehung am

Samstag, 02. März 2024.

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz:

200 x 5.000,00 Euro extra

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung des Veranstaltungstages Samstag, 02. März 2024, an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „GlücksSpirale“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, 03. März 2024, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand (Fonds „GlücksSpirale“).

Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 200 vierstelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 04. März 2024, 9.30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 - 106 in 14480 Potsdam statt.

Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn am Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop oder in der Zentrale der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Den Gewinnern des Geldgewinns in Höhe von 5.000,00 Euro wird nach Prüfung ihres Gewinnanspruchs der entsprechende Geldbetrag überwiesen. Entfällt ein Gewinn auf ein Los mit einem Einsatz in Höhe von 1,00 Euro oder 2,50 Euro, erfolgt eine Überweisung des anteiligen Gewinnbetrages.

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen für die Lotterie GlücksSpirale, die Ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel sowie die Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 10. Januar 2024



Geschäftsführung



Geschäftsführung